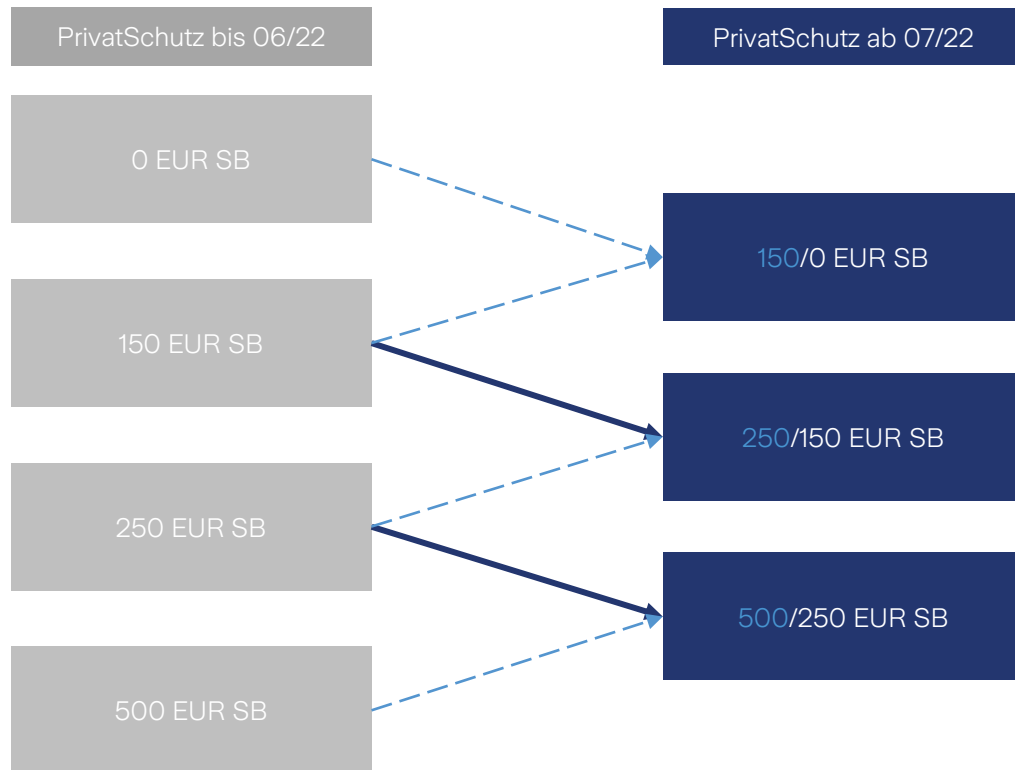


# Erläuterung zum Steuerungs-Selbstbehalt (SB)

Der bisherige Rechtsschutztarif ist **nicht 1:1** mit der seit Juli geltenden Version vergleichbar.

Durch den **Wegfall der ursprünglichen Standard SB-Tarife** ergibt sich eine **Änderung in der Verkaufstory**.

In der neuen Tarifikalkulation wird nun die Möglichkeit berücksichtigt, von einem reduzierten Selbstbehalt zu profitieren und damit auf unser **qualifiziertes Anwaltsnetzwerk** zuzugreifen.

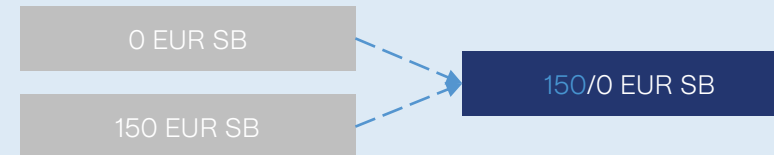


Erläuterung am Beispiel: PBV-RS Top Familie  
 -> reine Umstellung der Tarifversion ohne weitere Änderung  
 -> aktive manuelle Anpassung des Selbstbehalts

Mit Einführung des Produkt-Updates im Juli ist die **bisherige Selbstbehaltstruktur weggefallen** und durch die **Kombination aus tariflichem Selbstbehalt und Steuerungs-SB** ersetzt worden.



Bei einem reinem Wechsel der Produktversion bleibt die tarifliche SB-Höhe des Bestandsvertrages hinterlegt, was zur Beitragserhöhung führt. Bei Umstellung des Alt-Tarifs "ohne SB" wird auf die neue Tarifvariante 150/0 SB – als kleinstmögliche Tarifversion – geändert.



Bei einer Bestandsumstellung auf die neue Produktversion ist daher zu prüfen, wo der **Fokus des Kunden** liegt:

➤ **Beibehaltung der bisherigen SB-Höhe in Verbindung mit der Anwalts-Steuerung**

- Im Vergleich günstiger trotz enthaltener Updates



➤ oder den **Anwalt mit der bisherigen SB-Höhe weiterhin frei wählen zu können**

- Mit der Konsequenz, das dies auch mehr kostet

